

Amtsblatt der Stadt Wien

Bezugspreise für Wien

mit Zustellung:

Ganzjährig	§ 50.—
Halbjährig	§ 25.—
Einzelnummer	§ —.60

Erscheint jeden Mittwoch und Samstag



Redaktion:

I. Neues Rathaus - Telephon B 40-500, Kl. 042, 378, 013

Verwaltung:

I. Neues Rathaus - Telephon B 40-500, Kl. 263

Postsparkassenkonto Nr. 210.045 - Anzeigenannahme:
8. Bez., Lange Gasse Nr. 32 - Telephon A 24-4-47

Jahrgang 53

Samstag, 29. Mai 1948

Nr. 43

Inhalt: Hüter der Sicherheit — Gemeinderatsausschuß VII vom 13. Mai 1948 — Gemeinderatsausschuß VIII vom 20. Mai 1948 — Kundmachung über eine Abänderung von Gebühren — Kundmachung über eine Abänderung von Marktgebühren — Gewerbeanmeldungen

Hüter der Sicherheit

Die Magistratsabteilung 46 schafft die Grundlagen für Verkehrssicherheit

Das Jahr 1947 war für die Magistratsabteilung 46 von besonderer Bedeutung, weil ihr durch das Wiederinkrafttreten des Österreichischen Verkehrsrechtes am 1. Mai dieses Jahres der Geschäftsbereich wiedergegeben wurde, den diese Fachabteilung des Stadtbauamtes vor dem Jahre 1938 innehatte. Das Abgehen vom bisher geltenden deutschen Reichsrecht brachte eine Fülle zusätzlicher Aufgaben. Die Tätigkeit der Abteilung ist vor allem dadurch gekennzeichnet, daß sie sich, vom Kanzleidiens abgesehen, zum überwiegenden Teil im Außendienst abwickelt. Viele Beamte der Abteilung sind bei Arbeiten an Verkehrssicherungsanlagen überhaupt ständig im Außendienst beschäftigt. Dies bedeutet unter den gegenwärtigen Verhältnissen, besonders in der kalten Jahreszeit, eine starke Beanspruchung. Insgesamt wurden im vergangenen Jahr annähernd 1500 Ortsverhandlungen durchgeführt.

Die Aufgaben der Abteilung für technische Verkehrsangelegenheiten sind außerordentlich vielfältig, auch wenn sie im allgemeinen von der Öffentlichkeit unbeachtet bleiben. Während die Polizei für die Sicherheit des Verkehrs durch ihr unmittelbares regelndes Einwirken auf die Verkehrsteilnehmer sorgt, muß die Abteilung 46 zuerst die nötigen Voraussetzungen für die Verkehrssicherheit schaffen. Dies setzt vor allem eine umfangreiche Begutachtungstätigkeit voraus, die, wie schon erwähnt, im Freien an Ort und Stelle getan werden muß. So hat die Abteilung bei Eisenbahnangelegenheiten als Vertreter der Landesbehörde ihr Gutachten abzugeben. Das bezieht sich auch auf die zur Schuttabfuhr oder zu Materialtransporten verwendeten Feldbahnen, von denen im abgelaufenen Jahr eine ganze Anzahl in Wien errichtet wurden. Auch die Genehmigung der Liliputbahn fiel in den Kompetenzbereich der Abteilung 46. Schließlich wurde die Abteilung auch bei der Errichtung von Haltestellen und anderen Einrichtungen der Verkehrsbetriebe herangezogen.

Besonders umfangreich ist die Arbeit in Straßenverkehrsangelegenheiten. Hier lieferte die Abteilung 46 die Grundlagen zur verkehrsmäßigen Beurteilung von Ansuchen für die Stadtregulierung wie auch für die Bau- und Gewerbebehörde. Die Vertreter der Abteilung 46 waren als Verkehrstechniker bei allen wichtigen Planungs- und Bauvorhaben in Wien beteiligt, so zum

Beispiel bei den Vorbereitungen für den Wiederaufbau des Praters, des Stephansplatzes und des Albertinaplatzes. Die Abteilung 46 ist auch im Opernbaukomitee vertreten. Bei einer Anzahl wasserrechtlicher Verhandlungen hat die Abteilung 46 das Verkehrsgutachten abgegeben. Dann mußten auch bei allen größeren Bauarbeiten im Bereich von Verkehrsflächen die entsprechenden Maßnahmen zur Sicherheit des Straßenverkehrs getroffen werden. So die Verkehrsregelung und Baustelleneinrichtung für den Neubau der Heiligenstädter Brücke, der Franzensbrücke und der Stadionbrücke; weiter oblag der Abteilung im Zusammenwirken mit der Polizeidirektion die Regelung des Messeverkehrs und des Verkehrs bei der Erdgastankstelle in Simmering. Auch für die Festsetzung der Taxistandplätze oder die Genehmigung von Transportansuchen bei besonders schweren Gütern, wie große Baubagger oder Eisenbahnwaggons und für manche andere zur Sicherung des Verkehrs notwendige Entscheidung ist die Magistratsabteilung 46 zuständig. Dazu gehört auch die Errichtung und der Ausbau der Verkehrsampeln, von denen es Ende 1947 insgesamt achtzehn Anlagen gab. Fünf Signalanlagen, am Stock im Eisen-Platz, bei den Kreuzungen Mariahilfer Straße — Kaiserstraße, Schleifmühlgasse — Margaretenstraße, Opernring — Operngasse und am Südtiroler Platz, wurden im abgelaufenen Jahr errichtet und dazu Schutzhütten für den Verkehrsposten gebaut, um diesem seinen schweren Dienst zu erleichtern. An der Behebung von Kriegsschäden bei Verkehrsschildern und -zeichen sowie Straßentafeln und anderen für die Verkehrsregelung wichtigen Einrichtungen wurde im Jahre 1947 weitergearbeitet. 450 neue Verkehrsschilder wurden aufgestellt, und die Umbeziehungsweise Rückbenennung von 73 Straßenzügen durchgeführt. Für diese Arbeiten wurden rund 150.000 Schilling ausgegeben. Mit der Wiedereinführung der österreichischen Kraftfahrvorschriften ab 1. Mai 1947 hat die Abteilung 46 auch ihre Tätigkeit als Landesprüfstelle im Kraftfahrwesen aufgenommen. Es mußten einerseits die Fahrzeuge selbst geprüft und genehmigt, andererseits aber auch die Prüfungen von Kraftfahrzeuglenkern, Fachschullehrern und -inhabern durchgeführt werden. Insgesamt wurden im vergangenen Jahr 3429 Fahrzeuge geprüft und 2706 Genehmigungen erteilt. Von 8517 Ansuchen um Fahrerlaubnis konnten 4818 erledigt werden.

Gemeinderatsausschüsse

Gemeinderatsausschuß VII

Sitzung vom 13. Mai 1948

Vorsitzender: GR. Dinstl.

Anwesende: Amtsf. StR. Rohrhofer, die GR. Bock, Deibl, Fronauer, Fürstenhofer, Pleyl, Dipl.-Ing. Rieger, Schandara, Swoboda Felix, Wiedermann; ferner StBDior. Dipl.-Ing. Gundacker, die OSRe. Dipl.-Ing. Loibl, Dipl.-Ing. Ducker, Dipl.-Ing. Steiner, SR. Dipl.-Ing. Barousch.

Entschuldigt: die GR. Dr. Soswinski, Wallaschek.

Schriftführer: AR. Knirsch.

Berichterstatter: GR. Bock.

(A. Z. 159/48; M.Abt. 49 — 416/48.)

Für Mehrererfordernis an Verwaltungskostenbeiträgen infolge Lohn- und Preiserhöhungen wird im Voranschlag 1947 zu Rubrik 727, Stadforste, unter Post 38, Verwaltungskostenbeiträge (derzeitiger Ansatz 35.600 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 4700 S genehmigt, die in Mehreinnahmen der Rubrik 727, Stadforste, unter Post 4 b, Holzverkauf, zu decken ist.

(A. Z. 224/48; M.Abt. 48 — 2175/48.)

Der Verkauf einer fahrbaren Schrottpaketierpresse, Fabrikat Lindemann & Schnitzler, Düsseldorf, an die Firma „Müllauswertung in Wien X“, wird auf Grund des von der Firma vorgelegten Angebotes genehmigt.

(A. Z. 161/48; M.Abt. 37 — Bb XII/524/47.)

Anlässlich der Anlage eines Lichteinfallschachtes bei dem Zubau XII, Fockygasse 52, E. Z. 2169, Grundbuch Unter-Meidling, K. P. 1287/2, wird der Inanspruchnahme des öffentlichen Gutes unter den Bedingungen der Bauverhandlungsschriften vom 5. Oktober 1947 und 10. November 1947 gemäß § 86, Abs. 2, lit. d, der BO. für Wien zugestimmt, die Baubewilligung gemäß § 133, Abs. 2, der BO. für Wien und hinsichtlich der Unterschreitung der vorgeschriebenen Gebäudehöhe gemäß § 79, Abs. 3, der BO. für Wien bestätigt und die Ermäßigung der gemäß § 11 des K.E.G.-Gesetzes, LGBl. für Wien, Nr. 34, aus 1933 errechneten und zur Zahlung vorgeschriebenen Kanaleinmündungsgebühr um 50 Prozent des Betrages von 5787.60 S auf 2893.80 S gemäß § 21 dieses Gesetzes bewilligt.

(A. Z. 192/48; M.Abt. 37 — Bb XIII/462/48.)

Für die Errichtung eines Siedlungshauses auf dem städtischen provisorischen Grundstück 249/10, E. Z. 141, Grundbuch Lainz, im 13. Bezirk, Königberggasse, wird eine Ausnahme vom Bauverbot wegen mangelnder Anbaureife gemäß § 19, Abs. 2, der BO. für Wien gestattet und die gemäß § 71 der BO. für Wien zu erteilende Baubewilligung hinsichtlich der Bauführung auf städtischem Grunde gemäß § 133, Abs. 2, der BO. für Wien bestätigt.

(A. Z. 169/48; M.Abt. 35 — 698/48.)

Die Baubewilligung zur Wiederherstellung der durch Kriegseinwirkungen zerstörten Bauteile im Bereich der

Stiegenhäuser 1, 12 und 13 der städtischen Wohnhausanlage XIV, Linzer Straße 154 bis 158, E. Z. 1848 des Grundbuches Penzing, wird gemäß § 133, Abs. 1, der BO für Wien erteilt.

(A. Z. 253/48; M.Abt. 37 — Bb XII/108/48.)

Die Erleichterung in der Zahlungsbedingung, der anlässlich der Errichtung eines Einfamilienhauses mit einer Baukanzlei auf den in der E. Z. 954 des Grundbuches der K. G. Hetzendorf inneliegenden Grundstücken 459/2, 459/28 und 459/29 an der Kiningergasse und Defreggerstraße im 12. Bezirk gemäß § 6 des K.E.G.-Gesetzes, LGBl. für Wien Nr. 34, aus 1933 mit 4058 S errechneten und zur Zahlung vorgeschriebenen Kanaleinmündungsgebühr in zehn Monatsraten derart, daß die erste Rate von 458 S sofort und in jedem der darauffolgenden neun Monate je 400 S zu bezahlen sind, wird gemäß § 21 dieses Gesetzes bewilligt.

Berichterstatter: GR. Deibl.

(A. Z. 210/48; M.Abt. 42 — 1750/48.)

Die Durchführung der Wiederinstandsetzung der Parkanlage Wien I, Am Schillerplatz, mit einem Kostenfordernis von 63.000 S wird genehmigt.

Die Kosten sind im Hauptvoranschlag für das Jahr 1948 unter Ausgab rubrik 721/71 zu bedecken.

(A. Z. 170/48; M.Abt. 48 — 1396/48.)

Der Verkauf von 23 gebrauchten Ersatzteilen für BMW-Wagen an die Firma Fritz Kordik, Wien IX, Lazarettgasse 6, zum Preise von 8400 S wird genehmigt.

(A. Z. 178/48; M.Abt. 42 — 1505/48.)

Für den durch die Erhöhung der Löhne und der Kosten für den Sachaufwand bewirkten Mehraufwand wird im Voranschlag 1947 zu Rubrik 721, Gärten, unter Post 38, Verwaltungskostenbeiträge (derzeitiger Ansatz 108.300 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 16.100 S genehmigt, die in Minderausgaben der Rubrik 721, Gärten, unter Post 51, Bauliche Investitionen, zu decken ist.

(A. Z. 182/48; M.Abt. 35 — 1398/47 u. 340/48.)

Für die Instandsetzung und den Umbau des Lastenaufzuges für Führerbegleitung im Wiener Elektrizitätswerk, II, Engerthstraße 199, E. Z. 2719, Kraftwerk Engerthstraße, wird die Baubewilligung gemäß § 133, Abs. 1, erteilt.

(A. Z. 246/48; M.Abt. 36 — 7256/47.)

Anlässlich des Wiederaufbaues des durch die Kriegereignisse teilweise zerstörten Hauses IX, Spitalgasse 1, E. Z. 458 des Grundbuches für den 9. Bezirk, wird der Herstellung von zusammen vier Balkons im 3. und 4. Stock über öffentlichen Straßengrund gemäß § 86, Abs. 2, Punkt c, der BO. für Wien zugestimmt und der Baubewilligungsbescheid hinsichtlich der geplanten Gebäudehöhe von 21,85 m, dem Ausbau der vier Balkons und den Einbau einer Wohnung im Dachgeschoß gemäß § 79, Abs. 1, und § 133, Abs. 2, der BO. für Wien und des § 17 des Landesgesetzes vom 20. Februar 1947, LGBl. für Wien Nr. 5 aus 1947, bestätigt.

(A. Z. 241/48; M.Abt. 35 — 823/48.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäfts-

Architekt
und Stadt-
baumeister

Ing. Franz Czerniloffsky

Wien 16, Lorenz Mandl-Gasse 32-34 / Tel. A 31413

Hoch-, Tief-
und Eisen-
betonbau

stück wird genehmigt und an den Stadtsenat weitergeleitet.

Die Baubewilligung zur Errichtung eines Aborthäuschens für die französische Besatzungsmacht auf der Liegenschaft VI, Esterhazypark, Grundstück 48/5, E. Z. 685/VI, wird gemäß § 133, Abs. 2, der BO. für Wien und im Sinne des Punktes 2 des Gemeinderatsbeschlusses vom 11. März 1924, Pr. Z. 472/24 (Parkschutzgebiete), bestätigt.

Berichterstatter: GR. Fronauer.

(A. Z. 199/48; M.Abt. 48 — 1909/48.)

Für den hauptsächlich durch Preis- und Gebührenerhöhungen bedingten Mehraufwand wird im Voranschlag 1947 zu Rubrik 726, Fuhrwerksbetrieb und Straßenpflege unter Post 27, Allgemeine Unkosten (derzeitiger Ansatz 395.000 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 252.190 S genehmigt, die in Mehreinnahmen auf der Rubrik 726, Fuhrwerksbetrieb und Straßenpflege (Einnahmen), unter Post 2c, Sonstige Fahrleistungen, zu decken ist.

(A. Z. 221/48; M.Abt. 37 — Bb XIV/155/47.)

a) Der Unterschreitung des gesetzlichen Mindestseitenabstandes von 3 m auf 2,25 m wird anlässlich der Erteilung der nachträglichen Baubewilligung für ein Zweifamilienhaus im 14. Bezirk, Siedlung Wolfersberg, Jupiterweg 9, E. Z. 1541, B. R. E. Z. 1897, Gst. 781/554, K. G. Hütteldorf, gemäß § 9, Abs. 4, der BO. für Wien zugestimmt und die zu erteilende nachträgliche Baubewilligung hinsichtlich der in Anspruch genommenen Bauerleichterungen im Sinne des Abschn. V der Verordnung des Bürgermeisters vom 27. Februar 1939, Nr. 25, unter Einhaltung der in der Verhandlungsschrift vom 17. Juli 1936 und 3. November 1937 gestellten Bedingungen gemäß § 115, Abs. 2, der BO. für Wien bestätigt.

b) Die Herabsetzung der anlässlich der Wiederaufnahme des Verfahrens betreffend die Erteilung der nachträglichen Baubewilligung mit 1449 S neuerlich, und zwar entsprechend dem geltenden Einheitssatz bemessenen Kanaleinmündungsgebühr um 50 Prozent von 1449 S auf 724.50 S, wird gemäß § 21 des K.E.G.-Gesetzes bewilligt.

(A. Z. 238/48; M.Abt. 37 — Bb XVI/180/48.)

Die Baubewilligung für die Aufsetzung eines Stockwerkes auf das ebenerdige Gebäude im 16. Bezirk, Seitenberggasse 35, E. Z. 1243, Gst. 1767, des Grundbuches Ottakring, wird hinsichtlich der Unterschreitung der vorgeschriebenen Gebäudehöhe gemäß § 79, Abs. 3, der BO. für Wien unter den Bedingungen der Bauverhandlungsschrift vom 19. April 1948 bestätigt.

(A. Z. 223/48; M.Abt. 37 — Bb XVI/85/48.)

Die gemäß § 71 der BO. zu erteilende Baubewilligung zur Errichtung eines hölzernen Lagerschuppens im 16. Bezirk, Seitenberggasse, Ecke Effingergasse, Gst. 769/23, E. Z. 2595 und 738/43 ö. G. K. G. Ottakring, wird unter den Bedingungen der Bauverhandlungsschrift vom 31. März 1948, gemäß § 133, Abs. 2, der BO. für Wien bestätigt.

(A. Z. 255/48; M.Abt. 37 — Bb XII/64/48.)

Die Baubewilligung zur Herstellung einer Anschüttung auf den städtischen Liegenschaften E. Z. 690, 697, 701 und öff. Gut, Grundbuch Hetzendorf, an der Hervicusgasse im 12. Bezirk, wird unter den in der Verhandlungsschrift vom 28. April 1948 gestellten Bedingungen gemäß § 133, Abs. 2, der BO. für Wien bestätigt.

(A. Z. 247/48; M.Abt. 37 — Bb XIV/64/48.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und an die Wiener Landesregierung weitergeleitet.

Der Baubewilligung zur Aufstockung des Hintergebäudes vom Hause XIV, Gusenleithnergasse Or. Nr. 17, E. Z. 171, Unter-Baumgarten, K.Nr.127, wird unter Beibehaltung des ebenerdigen Vordergebäudes im Sinne des § 79, Abs. 3, der BO. für Wien zugestimmt.

Berichterstatter: GR. Fürstenhofer.

(A. Z. 249/48; M.Abt. 35 — 1134/48.)

Die Baubewilligung zur Wiederherstellung der durch Kriegseinwirkungen zerstörten Bauteile des städtischen Wohnhauses XII, Zeleborgasse 7, E. Z. 1084, Grundbuch Unter-Meidling, wird gemäß § 133, Abs. 1, der BO. für Wien erteilt.

(A. Z. 198/48; M.Abt. 48 — 1939/48.)

Für die Erhöhung der Verwaltungskostenbeiträge beim Fuhrwerksbetrieb und Straßenpflege infolge der erhöhten Umsätze wird im Voranschlag 1947 zu Rubrik 726, Fuhrwerksbetrieb und Straßenpflege, unter Post 38, Verwaltungskostenbeiträge (derzeitiger Ansatz 715.300 Schilling), eine erste Überschreitung in der Höhe von 254.930 S genehmigt, die in Mehreinnahmen der Rubrik 726, Fuhrwerksbetrieb und Straßenpflege, unter Post 2c, Sonstige Fahrleistungen, zu decken ist.

(A. Z. 197/48; M.Abt. 48 — 1940/48.)

Für das Mehrerfordernis bei der Instandsetzung der Fahrzeuge und Maschinen des Fuhrwerksbetriebes wird im Voranschlag 1947 zu Rubrik 726, Fuhrwerksbetrieb und Straßenpflege, unter Post 22, Inventarerhaltung (derzeitiger Ansatz 3.415.000 S), eine zweite Überschreitung in der Höhe von 165.000 S genehmigt, die in Mehreinnahmen der Rubrik 726, Fuhrwerksbetrieb und Straßenpflege, unter Post 2c, Sonstige Fahrleistungen, zu decken ist.

(A. Z. 219/48; M.Abt. 37 — Bb XII/110/48.)

Anlässlich der beabsichtigten Errichtung eines Zubaus auf dem in der E. Z. 421 des Grundbuches Unter-Meidling inneliegenden Grundstück 391 im 12. Bezirk, an der Ignazgasse 25, wird der Abstandnahme von der Verpflichtung zur Einhaltung der Baulinie durch das Vordergebäude gemäß § 9, Abs. 4, der BO. für Wien unter den Bedingungen der Bauverhandlungsschrift vom 22. März 1948 zugestimmt und die Ermäßigung der gemäß § 11, Abs. 2, des K.E.G.-Gesetzes, LGBl. für Wien, Nr. 34, aus 1933 errechneten und zur Zahlung vorgeschriebenen Kanaleinmündungsgebühr von 1155 S auf 866 S, das ist um 25 Prozent, gemäß § 21 dieses Gesetzes bewilligt.

(A. Z. 220/48; M.Abt. 37 — Bb XII/96/48.)

Die Ermäßigung der anlässlich der Errichtung ebenerdiger Lagerschuppen und eines Kanzleihäuschens auf dem in der E. Z. 1197 des Grundbuches der K. G. Unter-Meidling inneliegenden Grundstück 14/14 an der Rosagasse im 12. Bezirk, gemäß § 6 des K.E.G.-Gesetzes, LGBl. für Wien, Nr. 34, aus 1933 errechneten und zur Zahlung vorgeschriebenen Kanaleinmündungsgebühr von 4172 S auf 2086 S, wird gemäß § 21 dieses Gesetzes bewilligt.

(A. Z. 230/48; M.Abt. 48 — 2235/48.)

Für unvorhergesehene Mehrarbeiten zur Behebung der Kriegsschäden in der Garage V des städtischen Fuhrwerksbetriebes wird im Voranschlag 1948 zu Rubrik 726, Fuhrwerksbetrieb und Straßenpflege, unter Post 71, Be-

hebung von Kriegsschäden an baulichen Anlagen (derzeitiger Ansatz 2.500.000 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 190.000 S genehmigt, die in Mehreinnahmen der Rubrik 726, Fuhrwerkbetrieb und Straßenpflege, unter Post 2 c, Sonstige Fahrleistungen, zu decken ist.

(A. Z. 251/48; M.Abt. 37 — Bb X — 152/48.)

Die anlässlich der Errichtung eines einstöckigen Wohnhauses X, Van-der-Nüll-Gasse 61, E. Z. 437, Grundbuch Inz.-Stadt, zu erteilende Baubewilligung wird hinsichtlich des Zurückbleibens hinter der bauklassenmäßigen Verbauung gemäß § 79, Abs. 3, der BO. für Wien unter Einhaltung der in der Verhandlungsschrift vom 25. März 1948 festgelegten Bedingungen bestätigt.

Berichterstatter: GR. P l e y l.

(A. Z. 248/48; M.Abt. 44 — 1866/48.)

Die Erhöhung des mit Beschluß des Gemeinderatsausschusses VII vom 21. Februar 1947, A. Z. 49/47, für den Wiederaufbau des städtischen Amalienbades genehmigten Sachkredits von 2.300.000 S, um 1.700.000 S auf 4.000.000 S wird genehmigt. Die für jedes Verwaltungsjahr erforderlichen Teilbeträge sind im außerordentlichen Voranschlag auf Rubrik 723 unter den Posten 71 und 74, Behebung von Kriegsschäden an Gemeindevermögen, vorzusehen.

(A. Z. 233/48; M.Abt. 35 — 369/48.)

Für die Errichtung der Treibstofftankanlage auf dem Gelände des ehemaligen Gaswerkes Wienerberg, X, Wienerbergstraße 27, E. Z. 719 des Grundbuches Inzersdorf, wird die Baubewilligung gemäß § 133, Abs. 1, der BO. für Wien erteilt.

(A. Z. 172/48; M.Abt. 45 — 1641/48.)

Für den durch die Erhöhung der Post- und Telephongebühren bewirkten Mehraufwand wird im Voranschlag 1947 zu Rubrik 724, Wäschereien, unter Post 27, Allgemeine Unkosten (derzeitiger Ansatz 3400 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 1960 S genehmigt, die in Mehreinnahmen der Rubrik 724, Wäschereien, unter Post 2, Entgelt für Waschleistungen, zu decken ist.

(A. Z. 176/48; M.Abt. 45 — 1645/48.)

Für den durch Lohn- und Materialpreiserhöhungen bewirkten Mehraufwand wird im Voranschlag 1947 zu Rubrik 724, Wäschereien, unter Post 51, Bauliche Investitionen (derzeitiger Ansatz 110.000 S), eine zweite Überschreitung in der Höhe von 2960 S genehmigt, die in Mehreinnahmen der Rubrik 201, Landes- und Gemeindeabgaben, unter Post 2, Verwaltungsabgaben, zu decken ist.

(A. Z. 202/48; M.Abt. 37 — Bb X/63/48.)

Die anlässlich der Errichtung eines einstöckigen Wohn- und Geschäftshauses X, Favoritenstraße 148, E. Z. 2284, Grundbuch Favoriten, zu erteilende Baubewilligung wird hinsichtlich des Zurückbleibens hinter der bauklassenmäßigen Gebäudehöhe gemäß § 79, Abs. 3, der BO. für Wien unter Einhaltung der in der Verhandlungsschrift vom 26. Februar 1948 festgelegten Bedingungen bestätigt.

(A. Z. 222/48; M.Abt. 37 — Bb XII/121/48.)

Die Baubewilligung zur Errichtung eines hölzernen Vereinshäuschens auf der städtischen Liegenschaft, E. Z. Nr. 641, Grundbuch Altmannsdorf, Gst.-Nr. 227/113, an der Oswaldgasse im 12. Bezirk wird unter den in der

Verhandlungsschrift vom 24. März 1948 gestellten Bedingungen gemäß § 133, Abs. 2, der BO. für Wien bestätigt.

Berichterstatter: GR. Dipl.-Ing. R i e g e r.

(A. Z. 239/48; M.Abt. 35 — 2622/47.)

Für den Einbau einer Ölfeuerungsanlage im Hause der Gemeinde Wien, Städtische Bestattung, XXV, Atzgersdorf, Brunner Straße 12—16, E. Z. 970 des Grundbuches Atzgersdorf, wird die Baubewilligung gemäß § 133, Abs. 1, der BO. für Wien erteilt und der Inanspruchnahme des öffentlichen Gutes für eine Füllstelle im Gehsteig vor dem Hause XXV, Atzgersdorf, Brunner Straße 12—16, Gst.-Nr. 1085/1, öffentliches Gut, gemäß § 86, Abs. 2, der BO. für Wien zugestimmt.

(A. Z. 196/48; M.Abt. 43 — 1224/48.)

Für Mehrauslagen der Kanzleierfordernisse durch Erhöhung von Löhnen und Materialpreisen, durch erhöhte Gebühren für Post- und Fernsprechgebühren und höheren Lohnsummen- und Umsatzsteuern sowie erhöhte Versicherungsprämien wird im Voranschlag 1947 zu Rubrik 722, Friedhöfe, unter Post 27, Allgemeine Unkosten (derzeitiger Ansatz 660.000 S), eine dritte Überschreitung in der Höhe von 56.240 S genehmigt, die in Mehreinnahmen der Rubrik 722, Friedhöfe, unter Post 2 a, Friedhofgebühren, zu decken ist.

(A. Z. 193/48; M.Abt. 43 — 1225/48.)

Für den Mehraufwand infolge der allgemeinen Preissteigerungen und Lohnerhöhungen wird im Voranschlag 1947 zu Rubrik 722, Friedhöfe, unter Post 38, Verwaltungskostenbeiträge (derzeitiger Ansatz 168.300 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 59.870 S genehmigt, die in Mehreinnahmen der Rubrik 722, Friedhöfe, unter Post 2 a, Friedhofgebühren, zu decken ist.

(A. Z. 207/48; M.Abt. 43 — 1361/48.)

Für nachträgliche Lieferungen von Gruftdeckeln, Grabeinfassungen und Grabdenkmälern aus Bestellungen der Jahre 1946 und 1947 wird im Voranschlag 1948 zu Rubrik 722, Friedhöfe, unter Post 24, Verbrauchsmaterialien (derzeitiger Ansatz 1.200.000 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 200.000 S genehmigt, die in Mehreinnahmen der Rubrik 722, Friedhöfe, unter Post 2 d, Erträge der städtischen Steinmetzwerkstätte, zu decken ist.

(A. Z. 157/48; M.Abt. 43 — 889/48.)

Für Wassermehrverbrauch, Gebühren-, Lohn- und Materialpreiserhöhungen wird im Voranschlag 1947 zu Rubrik 722, unter Post 21 (derzeitiger Ansatz 66.500 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 31.410 S genehmigt, die in Mehreinnahmen der Rubrik 722, unter Post 2 a, Friedhofgebühren, zu decken ist.

(A. Z. 235/48; M.Abt. 36 — 13698/47.)

Der Bescheid über die Baubewilligung zum Einbau einer Wohnung in das Dachgeschoß des Hofquergebäudes auf der Liegenschaft IX, Türkenstraße 15, E. Z. 1041/IX, wird unter den Bedingungen der Verhandlungsschrift vom 26. Februar 1948 nach § 17 des Gesetzes vom 20. Februar 1947, LGBl. Nr. 5, bestätigt.

Berichterstatter: GR. S c h a n d a r a.

(A. Z. 171/48; M.Abt. 45 — 1640/48.)

Für den durch mehrmalige Preiserhöhungen bewirkten

WERTHEIM

Bürostahlmöbel Kassen Tresore Pers. u. Lastenaufzüge

WIEN X · WIENERBERGSTRASSE 21-23 · TELEFON U-46-5-45

Mehraufwand wird im Voranschlag 1947 zu Rubrik 724, Wäschereien, unter Post 24, Verbrauchsmaterialien (derzeitiger Ansatz 343.650 S), eine zweite Überschreitung in der Höhe von 19.190 S genehmigt, die in Mehreinnahmen der Rubrik 724, Wäschereien, unter Post 2, Entgelt für Waschleistungen, zu decken ist.

(A. Z. 174/48; M.Abt. 45 — 1643/48.)

Für den durch die erhöhte Inanspruchnahme von Betriebsvorschüssen bewirkten Mehraufwand wird im Voranschlag 1947 zu Rubrik 724, Wäschereien, unter Post 37, Verzinsung des Betriebsvermögens (derzeitiger Ansatz 3350 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 3430 S genehmigt, die in Mehreinnahmen der Rubrik 724, Wäschereien, unter Post 2, Entgelt für Waschleistungen, zu decken ist.

(A. Z. 181/48; M.Abt. 42 — 1566/48.)

Die Durchführung der Wiederinstandsetzung der Gartenanlage Wien II, Praterstern mit einem Kostenfordernis von 52.000 S wird genehmigt.

Die Kosten erscheinen im Hauptvoranschlag für das Jahr 1948 unter Ausgaberrubrik 721/71 bedeckt.

(A. Z. 144/48; M.Abt. 24 — Br 222/2/48.)

Der Pächterin Wilhelmine Frey ist für die einverständliche Aufgabe ihrer Pachtstelle in Bretteldorf, Kaiserwasserstraße 40, eine Bargeldentschädigung in der Höhe von 3700 S, das Verfügungsrecht über das Demolierungsgut ihrer Superädifikatsbauten und ihrer Garteneinfriedung sowie über ihren Obstbaumbestand zuzubilligen.

Die Kosten sind im Voranschlag des städtischen Fuhrwerksbetriebes für das Jahr 1948 unter 726/51, Einmalige Ausgaben, Bauliche Investitionen, bedeckt. (Teilpost: Absiedlung Bretteldorf.)

(A. Z. 228/48; M.Abt. 49 — 492/48.)

Für den Mehraufwand an Transportkosten durch die Vorfuhr von Brennholz vom Schlagort zur Autostraße für das Beschaffungsamt der Stadt Wien wird im Voranschlag 1948 zu Rubrik 727, Stadtförste, unter Post 26, Transportkosten (derzeitiger Ansatz 40.000 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 60.000 S genehmigt, die in Mehreinnahmen der Rubrik 727, Stadtförste, unter Post 3, Verschiedene Ersätze, zu decken ist.

(A. Z. 254/48; M.Abt. 42 — 2371/48.)

Die Durchführung der Wiederinstandsetzung der Gartenanlage Wien I, Börseplatz, mit einem Gesamterfordernis von 68.000 S wird genehmigt.

Die Kosten sind im Hauptvoranschlag für das Jahr 1948 unter Ausgaberrubrik 721/71 zu bedecken.

Berichterstatter: GR. P l e y l.

(A. Z. 250/48; M.Abt. 37 — Bb XV/30/48.)

Die gemäß § 71 der BO. für Wien zu erteilende Baubewilligung auf der städtischen Liegenschaft 21. Bezirk, Nordrandsiedlung Leopoldau, Straße II, G-Gasse, Gst.-Nr. 2229/71, E. Z. 935, Grundbuch Leopoldau, Los Nr. 112, wird gemäß § 133, Abs. 2, der BO. für Wien unter den Bedingungen der Bauverhandlungsschrift vom 8. April 1948 bestätigt.

(A. Z. 229/48; M.Abt. 48 — 2236/48.)

Der für den Wiederaufbau der Garage V des städti-

schen Fuhrwerksbetriebes zu Gemeinderatsausschuß VII 421/47 vom 6. November 1947 genehmigte Sachkredit wird auf 880.000 S erhöht.

Für die hiedurch bedingte Überschreitung der Ausgaberrubrik 726/71 des Voranschlages 1948 um 190.000 S soll ein Zuschußkredit in dieser Höhe erwirkt werden.

(A. Z. 206/48; M.Abt. 43 — 1228/48.)

Für den hauptsächlich durch den Ankauf von anheimgefallenen Grabsteinen bedingten Mehraufwand wird im Voranschlag 1947 zu Rubrik 722, Friedhöfe, unter Post 24, Verbrauchsmaterialien (derzeitiger Ansatz 1.375.700 Schilling), eine vierte Überschreitung in der Höhe von 171.010 S genehmigt, die in Mehreinnahmen der Rubrik 722, Friedhöfe, unter Post 6, Altmaterialerlös, zu decken ist.

(A. Z. 191/48; M.Abt. 42 — 1567/48.)

Der Ankauf von 14.000 kg Grassamen mit einem Kostenfordernis von 107.380 S bei der Firma Gebrüder Boschan wird genehmigt.

Die Kosten erscheinen im Hauptvoranschlag 1948 unter Ausgaberrubrik 721/71 bedeckt.

(A. Z. 168/48; M. Abt. 35 — 544/48.)

Die Baubewilligung zur Errichtung eines Abspannhäuschens auf dem Gst. 287 in E. Z. 30, K. G. Dornbach, 24. Bezirk, Mödling, wird gemäß § 133, Abs. 1, der BO. für Wien erteilt.

Berichterstatter: GR. S w o b o d a.

(A. Z. 242/48; M.Abt. 35 — 1159/48.)

Die Baubewilligung für den Umbau des schadhafte schließbaren Hauskanales des städtischen Hauses VII, Wimberggasse 25, E. Z. 1623/VII, in einen Steinzeugrohrkanal wird gemäß § 133, Abs. 1, der BO. für Wien erteilt.

(A. Z. 217/48; M.Abt. 48 — 2084/48.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftstück wird genehmigt und an den Gemeinderatsausschuß II, den Stadtsenat und den Gemeinderat weitergeleitet.

Die M.Abt. 48 wird ermächtigt, die für den städtischen Fuhrwerksbetrieb unbrauchbar gewordenen 28 Lastkraftwagen und Wracks um den seinerzeitigen Ankaufswert von 59.000 S zuzüglich eines entsprechenden Verwaltungszuschlages zu veräußern.

(A. Z. 218/48; M.Abt. 43 — 599/48.)

1. Die gärtnerische Neugestaltung eines Teiles der Kriegsgräberanlage der Opfer des ersten Weltkrieges am Wiener Zentralfriedhofe wird genehmigt.

2. Die Kosten dieser Arbeiten betragen 69.500 S und werden auf Rubrik 722, Post 20, der M.Abt. 43, Friedhöfe, bedeckt.

3. Die Vergebung der Arbeit an die Firma Gartenfreund, E. Freund und Exler, Wien IV, Große Neugasse Nr. 33, laut Anbot vom 2. Februar 1948, wird genehmigt.

(A. Z. 194/48; M.Abt. 43 — 1227/48.)

Für Mehrauslagen infolge der allgemeinen Lohn- und Preiserhöhungen und erhöhter Fuhrwerksleistungen wird im Voranschlag 1947 zu Rubrik 722, Friedhöfe, unter Post 22, Inventarerhaltung (derzeitiger Ansatz 93.500 S),



GEMEINDE WIEN STÄDTISCHE BESTATTUNG

A166/b

Zentrale: Wien IV, Goldeggasse 19, Telephon U 40-5-20

Tag- und Nachtdienst — 41 Filialen in Wien und Umgebung stehen zur unverbindlichen Beratung zur Verfügung

SPENGLEREI



für Bau und
Ornamente

Metallwarenfabrik

G. NOVOTNY

Wien XIV/89, Märzstr. 130

Tel.: A 31-4-78

Ges. gesch.

A 98/104

eine zweite Überschreitung von 7650 S und unter Post 26, Transportkosten (derzeitiger Ansatz 450.000 S), eine dritte Überschreitung in der Höhe von 8500 S, das ist zusammen ein Betrag von 16.150 S, genehmigt, der in Minderausgaben der Rubrik 722, Friedhöfe, unter Post 54, Inventaranschaffungen, zu decken ist.

(A. Z. 195/48; M.Abt. 43 — 1226/48.)

Für die auf bauliche Investitionen und Neuanschaffungen zurückführende erhöhte Wertabschreibung wird im Voranschlag 1947 zu Rubrik 722, Friedhöfe, unter Post 36, Wertabschreibungen (derzeitiger Ansatz 586.750 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 16.070 S genehmigt, die in Mehreinnahmen der Rubrik 722, Friedhöfe, unter Post 2 a, Friedhofgebühren, zu decken ist.

Berichterstatter: GR. Dipl.-Ing. Rieger.

(A. Z. 234/48; M.Abt. 35 — 536/48.)

Die Baubewilligung zur Errichtung eines Abspannhäuschens für den Landwirtschaftsbetrieb der Stadt Wien auf der Liegenschaft XXII. Lobau, Gst. 74, E. Z. 4 des Grundbuches Herrschaft Kaiser-Ebersdorf, wird gemäß § 133, Abs. 1, der BO. für Wien erteilt.

(A. Z. 175/48; M.Abt. 45 — 1644/48.)

Für Verwaltungskostenbeiträge wird im Voranschlag 1947 zu Rubrik 724, Wäschereien (M.Abt. 45), unter Post 38, Verwaltungskostenbeiträge (derzeitiger Ansatz 29.750 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 18.230 S genehmigt, die in Mehreinnahmen der Rubrik 724, Wäschereien (M.Abt. 45), unter Post 2, Entgelt für Waschleistungen, zu decken ist.

(A. Z. 173/48; M.Abt. 45 — 1642/48.)

Für den durch die 5 Prozent Abschreibung infolge Einbaues einer Ölfeuerungsanlage bewirkten Mehraufwand wird im Voranschlag 1947 zu Rubrik 724, Wäschereien, unter Post 36, Wertabschreibungen (derzeitiger Ansatz 6200 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 9990 S genehmigt, die in Mehreinnahmen der Rubrik 724, Wäschereien, unter Post 2, Entgelt für Waschleistungen, zu decken ist.

(A. Z. 179/48; M.Abt. 37 — Bb XXII/136/48.)

Die gemäß § 71 der BO. für Wien zu erteilende Baubewilligung für die Errichtung eines Wochenendhauses auf dem der Gemeinde Wien gehörigen Teil des Gst. 623/2, E. Z. 46 des Grundbuches Stadlau, wird unter den in der Verhandlungsschrift festgesetzten Bedingungen gemäß § 133, Abs. 2, der BO. für Wien bestätigt.

(A. Z. 203/48; M.Abt. 36 — 8017/47.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und an den Stadtsenat weitergeleitet.

Die zu erteilende Baubewilligung für bauliche Umgestaltungen an dem Gebäude der Meierei im 3. Bezirk,

Stadtpark (Kinderpark), E. Z. 613 des Grundbuches Landstraße, Gst. 992/3, wird gemäß § 133, Abs. 2, der BO. für Wien unter Einhaltung der Bedingungen der Bauverhandlungsschrift vom 31. Jänner 1948 bestätigt.

(A. Z. 252/48; M.Abt. 37 — Bb XXI/260/48.)

Die gemäß § 71 der BO. für Wien zu erteilende Baubewilligung für die Errichtung einer Laube auf dem von der Gemeinde Wien verwalteten Grund im 15. Bezirk, Kleingartenanlage „Zukunft“, Gr. IV, Los Nr. 58, E. Z. 738, Grundbuch Fünfhaus, wird gemäß § 133, Abs. 2, der BO. für Wien bestätigt und die Verringerung des an der hinteren Losgrenze freizuhaltenden Abstandes von 3 m auf 2 m unter den Bedingungen der Verhandlungsschrift vom 15. April 1948 gemäß § 32, Abs. 2, der Kleingartenordnung für Wien ausnahmsweise bewilligt.

Berichterstatter: GR. Wiedermann.

(A. Z. 256/48; M.Abt. 44 — 2244/48.)

Die Erhöhung des mit Beschluß des Gemeinderatsausschusses VII vom 16. April 1947, A. Z. 97/47, für den Wiederaufbau des städtischen Floridsdorfer Bades genehmigten Sachkredites von 460.000 S um 120.000 S auf 580.000 S wird genehmigt. Die für jedes Verwaltungsjahr erforderlichen Teilbeträge sind im außerordentlichen Voranschlag auf Rubrik 723 unter den Posten 71 und 74, Behebung von Kriegsschäden am Gemeindevermögen, vorzusehen.

(A. Z. 124/48; M.Abt. 44 — 2303/48.)

1. Die Ausgestaltung der Kessel- und Warmwasserbereitungsanlage im städtischen Dampf- und Wannenbad Klosterneuburg zur Wiederherstellung der vollen Betriebsfähigkeit dieses Bades wird mit einem Kostenbetrag von 75.000 S genehmigt.

2. Der Kostenbeitrag von 30.000 S der Wiener Elektrizitätswerke ist auf die neu zu eröffnende Einnahmepost 50, Baukostenbeitrag der Wiener Elektrizitätswerke, der Rubrik 723 zu verrechnen.

3. Zu Rubrik 723, Post 51, Bauliche Investitionen, wird ein erster Zuschußkredit in der Höhe von 30.000 S genehmigt, welcher in nicht veranschlagten Einnahmen der Post 50 bedeckt ist.

4. Da der auf den Bäderbetrieb für die genannte Herstellung entfallende Anteil per 45.000 S im Voranschlag 1948 auf der für seine Verrechnung zuständigen Rubrik 723/51 nicht vorgesehen ist, aber bei der dort veranschlagten Manualpost, Erneuerung der Kesselanlage und Einrichtung einer Ölfeuerung in den Volksbädern III und VIII, ein Teilbetrag von 45.000 S erspart werden wird, wird eine Widmungsänderung im Betrage von 45.000 S genehmigt.

(A. Z. 177/48; M.Abt. 44 — 31/48.)

Die Begünstigungen für die Schüler der Wiener Volks-, Haupt-, Mittel- und Hochschulen, der gewerblichen Mittel- und Fortbildungsschulen, sowie der Jugendfürsorgevereine und -anstalten beim Besuche der städtischen Bäder werden nach dem Vorschlag des Magistrates für das Jahr 1948 genehmigt.

Die M.Abt. 44 wird weiters ermächtigt, wegen Zuweisung der Jugendfürsorgevereine und -anstalten an die einzelnen Bäder und wegen Festsetzung der Badezeiten im Einvernehmen mit deren Vertreter die erforderlichen Maßnahmen zu treffen.

HANS FLAMMER

WIEN I, BAUERNMARKT 2, TEL. U 24-5-70

STRASSENÖLUNGEN
OBERFLÄCHEN
KALTMISCHDECKEN
FUGENVERGÜSSE
MAKADAMISIERUNGEN ALLER ART

(A. Z. 184/48; M.Abt. 44 — 43/48.)

1. Für den in der Beilage ausgewiesenen Mehraufwand der Rubrik 723, Bäder, Posten 20 bis 27, 36, 38, 51 und 71, der durch die Erhöhung der Löhne, der Materialpreise und der Transportkosten bewirkt wurde, werden im Voranschlag 1947 Überschreitungen im Gesamtbetrag von 1.599.360 S genehmigt, die gemäß der in der Beilage ersichtlichen Aufstellung teils in Mehreinnahmen der Rubrik 723, Posten 4, 6 und 70, und der Rubrik 201/1 a, und teils in Minderausgaben der Rubrik 723/74 zu decken sind.

2. Der Beschluß des Gemeinderatsausschusses VII vom 27. November 1947, A. Z. 449, wird dahin abgeändert, daß, wie ebenfalls aus der Beilage ersichtlich ist, die Bedeckung der ersten Überschreitung der Post 20 auf Mehreinnahmen der Rubrik 723, Post 4, jene der Posten 22, 24 und 26 auf Mehreinnahmen der Rubrik 201/1 a, verwiesen wird.

(A. Z. 244/48; M.Abt. 44 — 53/48.)

Für die Änderung des Bauprogramms und unvorhergesehene Mehrarbeiten wird im Voranschlag 1948 zu Rubrik 723, Bäder, unter Post 71, Behebung von Kriegsschäden an baulichen Anlagen (derzeitiger Ansatz 2.000.000 S), eine erste Überschreitung von 185.000 S genehmigt, die in Minderausgaben der Rubrik 723, Bäder, unter Post 74, Behebung von Kriegsschäden am Inventar, zu decken ist.

(A. Z. 243/48; M.Abt. 44 — 2183/48.)

Die Installationsarbeiten für den Wiederaufbau des städtischen Thaliabades, XVI, Friedrich Kaiser-Gasse 11, werden der Firma Thierygärtner & Stöhr, III, Marxergasse 8, auf Grund ihres Angebotes vom 14. Jänner 1948 mit einem Gesamtkostenbetrag von 147.435,97 S übertragen. Die auf die einzelnen Verwaltungsjahre entfallenden Kosten sind auf Rubrik 723 unter Post 71 zu decken.

(A. Z. 260/48; M.Abt. 44 — 2728/48.)

Die Erhöhung des mit Beschluß des Gemeinderatsausschusses VII vom 16. April 1947, A. Z. 96/47, für den Wiederaufbau des städtischen Schwimm-, Sonnen- und Luftbades XIX, Hohe Warte 8, genehmigten Sachkredites von 450.000 S um 550.000 S auf 1.000.000 S wird genehmigt. Die für jedes Verwaltungsjahr erforderlichen Teilbeträge sind im außerordentlichen Voranschlag auf Rubrik 723 unter den Posten 71 und 74, Behebung von Kriegsschäden am Gemeindevermögen, vorzusehen.

(A. Z. 213/48; M.Abt. 44 — 41/48.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und an den Gemeinderatsausschuß II, den Stadtsenat und den Gemeinderat weitergeleitet.

Die Neuregelung der Gebühren für die Überlassung von Grundflächen an Hüttenbesitzer, und für die Benützung von gemeindeeigenen Badehütten in den städtischen Bädern Klosterneuburg und Kritzendorf, ferner der Preise für den Verkauf von Kunsteis vom städtischen Bad Mödling wird nach dem Vorschlag des Magistrats (Beilage I) genehmigt.

Die Genehmigung der Gebühren für die Benützung von Badehütten erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung der Preisüberwachungsbehörde.

Karl Johann Baldauf
 Großhandel mit
Baumaterialien aller Art
 Wien V. Margaretengürtel 3—3a
 Telefon U 45-2-18

A 162/5



**WIENER STÄDTISCHE
 WECHSELSEITIGE
 VERSICHERUNGSANSTALT**

WIEN I · TUCHLAUBEN 8
 TELEPHON: U 28-5-90

ALLE VERSICHERUNGSZWEIGE

Gemeinderatsausschuß VIII

Sitzung vom 20. Mai 1948

Vorsitzender: GR. Weber.

Anwesende: Amtsf. StR. Albrecht, die GR. Haim, Küblböck, Pleyl, Swoboda, Haas, Fischer, Schwaiger.

Entschuldigt: die GR. Maller, Schandara, Reiser.

Schriftführer: Pelz.

GR. Weber eröffnet die Sitzung.

Berichterstatter: GR. Haim.

(A. Z. VIII/82/48; M.Abt. 52 — A 3/15/48.)

Für den durch die Tariferhöhungen der städtischen Straßenbahnen und für vermehrte Anschaffung von Netzkarten für das Außendienstpersonal entstandenen Mehraufwand wird im Voranschlag 1947 zu Rubrik 811, Städtische Wohnhäuser, unter Post 25, Aufwandenschädigungen (derzeitiger Ansatz 13.200 S), eine zweite Überschreitung in der Höhe von 9980 S genehmigt, die in Minderausgaben der Rubrik 811, Städtische Wohnhäuser, unter Post 23, Dienstkleider, zu decken ist.

Berichterstatter: GR. Haas.

(A. Z. VIII/83/48; M.Abt. 52 — A 3/14/48.)

Für den durch die Verrechnung von Zinsinkassoprovisionen an die Hauswarte für drei Semester bewirkten Mehraufwand wird im Voranschlag 1947 zu Rubrik 811, Städtische Wohnhäuser, unter Post 27, Allgemeine Unkosten (derzeitiger Ansatz 299.700 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 18.900 S genehmigt, die in Mehreinnahmen der Rubrik 811, Städtische Wohnhäuser, unter Post 9, Verschiedene Einnahmen, zu decken ist.

Berichterstatter: GR. Fischer.

(A. Z. VIII/84/48; M.Abt. 45 — 1167/48.)

Für Mehrerfordernis infolge Erhöhung der Tarife der Wiener Verkehrsbetriebe wird im Voranschlag 1947 zu Rubrik 812, Wäschereien und Badeanlagen in städtischen Wohnhäusern, unter Post 25, Aufwandenschädigungen (derzeitiger Ansatz 1100 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 1600 S genehmigt, die in Minderausgaben der Rubrik 812, Wäschereien und Badeanlagen in städtischen Wohnhäusern, unter Post 24, Verbrauchsmaterialien, zu decken ist.

Berichterstatter: GR. Swoboda.

(A. Z. VIII/85/48; M.Abt. 53 — Div. 239/48.)

Für Mehraufwand bei der Beschaffung von Pflänzchen und dergleichen infolge Preiserhöhung wird im Voranschlag 1947 zu Rubrik 821, Siedlungen und Kleingärten,

unter Post 24, Beschaffung von Pflänzchen und dergleichen (derzeitiger Ansatz 50.300 S), eine zweite Überschreitung in der Höhe von 2900 S genehmigt, die in Minderausgaben der Rubrik 821, Siedlungen und Kleingärten, unter Post 55, Kredite für Siedler auf Eigengrund für Behebung von Kriegsschäden, zu decken ist.

Berichterstatte: GR. Küblböck.

(A. Z. VIII/86/48; M.Abt. 45 — 1173/48.)

Für den durch Lohn- und Materialpreiserhöhung bei der Behebung von Kriegsschäden an maschinellen Einrichtungen der Zentralwaschküchen und Hausbadeanlagen bewirkten Mehraufwand wird im Voranschlag 1947 zu Rubrik 812, Wäschereien und Badeanlagen in städtischen Wohnhäusern, unter Post 74, Behebung von Kriegsschäden am Inventar (derzeitiger Ansatz 260.000 S), eine zweite Überschreitung in der Höhe von 41.490 S genehmigt, die in Minderausgaben der Rubrik 812, Wäschereien und Badeanlagen in städtischen Wohnhäusern, unter Post 24, Verbrauchsmaterialien 41.000 S, unter Post 27, Allgemeine Unkosten, 490 S, zu decken ist.

Berichterstatte: GR. Fischer.

(A. Z. VIII/87/48; M.Abt. 45 — 1168/48.)

Für Mehrauslagen infolge Erhöhung der Personalkosten wird im Voranschlag 1947 zu Rubrik 812, Wäschereien und Badeanlagen in städtischen Wohnhäusern, unter Post 38, Verwaltungskostenbeiträge (derzeitiger Ansatz 249.150 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 24.520 S genehmigt, die in Minderausgaben der Rubrik 812, Wäschereien und Badeanlagen in städtischen Wohnhäusern, unter Post 24, Verbrauchsmaterialien, zu decken ist.

(A. Z. VIII/88/48; M.Abt. 45 — 1166/48.)

Für Erhaltung der maschinellen Anlagen (Lohn- und Materialpreiserhöhung) wird im Voranschlag 1947 zu Rubrik 812, Wäschereien und Badeanlagen in städtischen Wohnhäusern, unter Post 22, Erhaltung der maschinellen Anlagen (derzeitiger Ansatz 105.950 S), eine zweite Überschreitung in der Höhe von 21.890 S genehmigt, die in Minderausgaben der Rubrik 812, Wäschereien und Badeanlagen in städtischen Wohnhäusern, unter Post 24, Verbrauchsmaterialien, zu decken ist.

(A. Z. VIII/89/48; M.Abt. 52 — A 3/9/48.)

Für erhöhte Ausgaben anlässlich der Zumietung von Amtsräumen wird im Voranschlag 1947 zu Rubrik 813, Amtshäuser, unter Post 21, Raum- und Hauskosten (derzeitiger Ansatz 985.300 S), eine dritte Überschreitung in der Höhe von 63.120 S genehmigt, die in Mehreinnahmen der Rubrik 813, Amtshäuser, unter Post 4 a, Miet- und Anerkennungszinse, Ersätze von Betriebskosten und Steuern durch Mietparteien, zu decken ist.

(A. Z. VIII/91/48; M.Abt. 52 — A 5/9/46.)

Die Abschreibung der Verlagsschuld im Betrage von 341.58 S, die dem ehemaligen Vertragsangestellten und Hausinspektor Georg Graf am 18. September 1945 in seinem Sprechzimmer VII, Neustiftgasse 14 abhanden gekommen ist, wird genehmigt.

(A. Z. VIII/92/48; M.Abt. 50 — Strafreferat.)

Die Abschreibung von Strafbeträgen infolge Exekutionsverjährungen im Gesamtbetrage von 3770 S wegen Uneinbringlichkeit wird genehmigt.

Berichterstatte: GR. Pleyl.

(A. Z. VIII/90/48; M.Abt. 52 — A 3/13/48.)

Für erhöhte Verwaltungskostenbeiträge infolge Steigerung der Umsätze wird im Voranschlag 1947 zu Rubrik 811, Städtische Wohnhäuser, unter Post 38, Verwaltungskostenbeiträge (derzeitiger Ansatz 365.800 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 54.340 S genehmigt, die in Minderausgaben der Rubrik 811, Städtische Wohnhäuser, unter Post 36, Wertabschreibungen, zu decken ist.

Kundmachung

betreffend Abänderung der Gebühren für die Benützung der Kühlanlagen in der Großmarkthalle, Abteilung für Fleischwaren. (M.Abt. 59 — M 829/47.)

Auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 25. März 1948, Pr. Z. 256 (genehmigt vom Landeshauptmann am 16. April 1948), wird angeordnet:

Der § 19, Absatz 1 der Kundmachung, betreffend die Zuweisung und Benützung der Kühlräume in der Großmarkthalle, Abteilung für Fleischwaren (Magistrats-Kundmachung vom 24. Juni 1920, M.Abt. 42/1293/20), in der Fassung der Magistrats-Kundmachung vom 14. Dezember 1928, M.Abt. 42/2720/28/IV wird abgeändert wie folgt:

Für die Benützung der Kühlanlagen in der Großmarkthalle, Abteilung für Fleischwaren, sind nachstehende Gebühren zu entrichten:

1. Bei Einlagerung auf Zeit:

	Kühlräume S	Gefrierräume S
Für 1 Jahr	80.—	120.—
„ 1 Monat	8.—	12.—
„ 1 Tag	—,40	—,55

für den Quadratmeter der Zelle, wobei die Zelle nur als Ganzes überlassen wird.

2. Bei Einlagerung nach Stück (Gewicht):

a) Stücktarif

Warengattung	Einheit	Gebühr für 1 Woche S
Hasen, Fasane, Birk- und Auerhühner sowie Truthühner, Gänse und Enten	1 Stück	—,08
Reb-, Hasel- und Schneehühner sowie Hühner, Perlhühner	1 Stück	—,04

b) Gewichtstarif

Zeitraum	Kühlraum:	Gefrierraum:
	Gebühr für 100 kg S	Gebühr für 100 kg S
1 Woche	—,70	1.—
1 Monat	2,70	3,30

Anmerkung zu 1 und 2: Für Gewichtsmaße und Zeiträume, die die im Tarife enthaltenen Bemessungseinheiten nicht erreichen, ist die für diese Einheiten festgesetzte Gebühr voll zu entrichten.

Der Tag der Einlagerung und der Tag der Räumung werden bei Bemessung der Gebühr als Lagertage mitgerechnet.

Wenn eine Zelle nicht als Ganzes überlassen wird, ist die Gebühr nach dem Stücktarife, und soweit ein solcher nicht besteht, nach dem Gewichtstarife zu entrichten.

3. Bei Einlagerung in den Vorkühlräumen:

I—IV: Für 1 Nagelreihe 30 g pro Tag

4. Für das Einstellen von Surfässern in den Vorkühlräumen:

V und Va: Für ein Surfaß 8 g pro Tag

Diese Gebühr ist am Ende jeder Woche zu berichtigen.

5. Für die Benützung eines Kühlschranks auf dem Detailmarkt:

46 S pro Monat

Anmerkung: Für das Betreten der Kühl- (Gefrier-) Räume und den Aufenthalt in ihnen außerhalb der festgesetzten täglichen Betriebszeit ist eine Gebühr von 2 S für jede angefangene Viertelstunde des Aufenthaltes zu entrichten.

Diese Kundmachung tritt am 1. Februar 1948 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Kundmachung, betreffend die Abänderung der Gebühren für die Benützung der Kühlanlagen in der Großmarkthalle, Abteilung für Fleischwaren, vom 14. Dezember 1928, M.Abt. 42 — 2720/28/IV außer Kraft.

Wiener Magistrat, M.Abt. 59 — Marktamt,
im selbständigen Wirkungsbereich.

Kundmachung

betreffend Abänderung der Marktgebühren der Großmarkthalle, Abteilung für Fleischwaren.

(M.Abt. 59 — M 829/47.)

Auf Grund des Gesetzes über die Gebühren der Schlachtviehmärkte, Schlachthäuser und Fleischgroßmärkte vom 5. Mai 1933, RGBl. I. S. 242, in der Fassung des Gesetzes vom 2. Juli 1936, RGBl. I. S. 535, und des Gemeinderatsbeschlusses vom

25. März 1948, Pr. Z. 256 (genehmigt vom Landeshauptmann am 16. April 1948), wird angeordnet:

Die im Gebührentarif der Gebührenordnung der Wiener städtischen Vieh- und Schlachthöfe und des Wiener Fleischgroßmarktes (Großmarkthalle, Abteilung für Fleischwaren, VuABl. für Wien vom 25. September 1943, Nr. 136) festgesetzten Gebühren für die Großmarkthalle, Abteilung für Fleischwaren, werden abgeändert wie folgt:

Fleischgroßmarkt

(Großmarkthalle, Abteilung für Fleischwaren)

1. Fleischmarktgebühr (Einheitsgebühr):

Für Fleisch jeder Art und Fettwaren sowie für ausgeweidete Kälber, Schweine, Ferkel, Wildschweine, Schafe, Kitze, Lämmer, Ziegen, Gemsen Damwid, Rehe und Hirsche

für 1 kg 2 g

2. Besondere Gebühren:

Für die von der Gemeinde Wien (Marktverwaltung) hergestellten stabilen Marktstände beträgt die Flächengebühr bis zum Ausmaß

	S
von 10 qm, für 1 qm und Monat	3.34
über 10 qm bis 15 qm	6.66
über 15 qm bis 20 qm	13.34
über 20 qm	20.—

für jeden, die vorangehende Stufengrenze übersteigenden Quadratmeter; ein Ausmaß unter einem halben Quadratmeter wird vernachlässigt, von einem halben Quadratmeter an voll berechnet.

Bei der Errechnung der gebührenpflichtigen Fläche wird das Ausmaß der in den Marktständen eingebauten der Gemeinde Wien (Marktverwaltung) gehörigen Kühltische nicht einbezogen.

Für die ständig zugewiesenen Fleischriemen beträgt einschließlich der Fuhrwerkriemen die Gebühr für den Riemen nagel und Tag 2 g.

Die für die Benützung der Markteinrichtungen zu entrichtende Gebühr beträgt:

	S
für Hasen und Kaninchen, für 1 kg	—06
für Gänse, Haus- und Wildgeflügel für 1 kg	—08
Die Mindestgebühr für Hasen, Kaninchen, Gänse, Haus- und Wildgeflügel beträgt	—10
Fellhändler entrichten für ihre Stände pro Quadratmeter und Tag	—60

Anmerkung: Gewichtsteile unter einem halben Kilogramm sind bei der Gebührensatzung zu vernachlässigen.

Gewichtsteile über einem halben Kilogramm sind auf ein volles Kilogramm nach oben abzurunden.

Die Inhaber von Detailmarktständen, die für die Benützung ihrer Stände die Flächengebühr bezahlen, haben für ihre zum Zwecke des Detailhandels in der Großmarkthalle, Abteilung für Fleischwaren, getätigten Käufe keine Fleischmarktgebühr zu entrichten.

Diese Bestimmung gilt nicht für jene Händler der Baulose V bis VII, die den Einkauf in der Großmarkthalle, Abteilung für Fleischwaren, selbst tätigen. Diese haben die Fleischmarktgebühr von 2 g je Kilogramm zu entrichten.

Diese Kundmachung tritt am 1. April 1948 in Kraft.

Wiener Magistrat, M.Abt. 59 — Marktamt,
im selbständigen Wirkungsbereich.

Gewerbebeanmeldungen

eingelangt in der Zeit vom 11. bis 17. Mai 1948 in der M.Abt. 63, Gewerberegister. (Tag der Anmeldung in Klammern.)

2. Bezirk:

Eichinger Juliana geb. Angelmahr, Binnengroßhandel mit Büroartikeln und Schreibwaren, Josefinengasse 2/III/21 (25. 11. 1947). — Fischer Rudolf, Einzelhandel mit heißen und kalten Wurstwaren mit und ohne Zutaten (Senf, Kren, eingelegten Gurken, Paprika usw.), Brot, Gebäck, belegten Brötchen, alkoholfreien Erfrischungsgetränken (ausgenommen Milchprodukte), Kanditen, Schokoladen, Bäckereien, Obst und Gefrorenem, Prater, Platz B 1—132 g (12. 4. 1948). — Förster Ernst, Kürschnergewerbe, Taborstraße 24 a/M/7 (22. 3. 1948). — Hammer Johann, Feilbieten von heimischen Naturblumen und heimischen Waldprodukten (ausgenommen Brennholz und Christbäume) im

Umherziehen von Haus zu Haus und auf der Straße, Pillersdorfstraße 1, 1/11 (27. 4. 1948). — Maurer Josef, Binnengroßhandel mit Kurz-, Galanterie- und Spielwaren, Untere Augartenstraße 32/II/31 (1. 3. 1948). — Panzer Franz, Damenschneidergewerbe, Rembrandtstraße 11/II/8 (15. 3. 1948). — Rauhofer Franz, Straßenhandel mit Papierwaren (ausgenommen Horoskope, Glücksnummern und dergleichen), Reiseandenken und Rauchrequisiten sowie Spielwaren, Ausstellungsstraße, im Pratergebäude II, Rondeau (16. 12. 1947). — Stutzig Franz, Feilbieten von heimischem Obst und Gemüse im Umherziehen von Haus zu Haus oder auf der Straße im Stadtgebiet von Wien, Czerningasse 11/9 (27. 2. 1948).

3. Bezirk:

Kloiber Sebastian, Schlossergewerbe, Hohlweggasse 19 (26. 3. 1948).

4. Bezirk:

Jeschke Aloisia geb. Engel, Einzelhandel mit Radioapparaten und deren Bestandteilen, Favoritenstraße 27 (1. 3. 1948). — Schmit Aloisia geb. Mastnak, Handpflege, Heumühlgasse 4/12 (10. 3. 1948).

5. Bezirk:

Bandler Otto, Großhandel mit Kraftfahrzeugteilen, Castelligasse 5 (2. 3. 1948). — Gschöpf, Ing. Richard, Mechanikergewerbe, Schönbrunner Straße 31 (4. 3. 1948). — Karp Anna geb. Kauer, Kürschnergewerbe, Schönbrunner Straße 94 (24. 2. 1948). — Reznik Alois, Graveurgewerbe, Ramperstorfergasse 19/IV/35 (12. 2. 1948). — Schuheker & Co., Leder-galanteriewaren-Gesellschaft m. b. H., Feintäschnergewerbe, Arbeitergasse 50 (12. 3. 1948). — Svacek Margarete geb. Fojtn, Einzelhandel mit Korb-, Bürsten- und Spielwaren sowie Haushaltsgegenständen, Pilgramgasse 18 (3. 3. 1948).

6. Bezirk:

Domayer Rudolf, Importhandel mit chemisch-technischen sowie kosmetischen Produkten mit Ausnahme solcher, deren Verkauf an eine besondere Bewilligung (Konzession) gebunden ist, Theobaldgasse 15 (17. 10. 1947). — Hartl Franz, Erzeugung und Verarbeitung von Asplik unter Ausschluß der Führung eines Betriebes, der über den Rahmen eines Mittelbetriebes hinausgeht, wie er durch eine zu erlassende Verordnung bestimmt werden wird, Gumpendorfer Straße 27 (24. 2. 1948). — Kauderer Karl, Erzeugung, Reparatur und Laden von Akkumulatoren, Hornbostelgasse 3 (26. 4. 1948). — Kreuzberger Alois & Co., OHG., Handelsagentur, Amerlingstraße 19 (31. 3. 1948). — Laimer Franz, Luftpinselretusche, Webgasse 24/3 (4. 2. 1948). — Prochaska Friedrich, Gürtlergewerbe, Stumpergasse 47 (19. 4. 1948). — Zeiß Constantin, Binnengroßhandel mit Galanterie- und Bijouteriewaren, Stumpergasse 6/1 (9. 2. 1948).

7. Bezirk:

Amfaldern Hans & Co., OHG., Kommissionswarenhandel mit Garnen aller Art, erweitert um Kommissionswarenhandel mit textilen Rohstoffen, Bandgasse 2 (29. 4. 1948). — Amfaldern Hans & Co., OHG., Handelsagentur mit Garnen aller Art, erweitert um Handelsagentur mit textilen Rohstoffen, Bandgasse 2 (29. 4. 1948). — Bodansky Sigmund, OHG., Erzeugung von Papiersäcken in Handarbeit unter Ausschluß der Führung eines Handwerksbetriebes, Neubaugasse 64—66 (10. 3. 1948). — Bodansky Sigmund, OHG., maschinelle Erzeugung von Papiersäcken, Neubaugasse 64—66 (10. 3. 1948). — Boniakowski Robert, Einzelhandel mit Leder, Lederwaren, Schuhen, Galanteriewaren und kunstgewerblichen Artikeln, Burggasse 36 (4. 5. 1948). — Eckenberger Otto, Herrenschneiderhandwerk mit Ausschluß der Führung eines Betriebes, der über den Rahmen eines Mittelbetriebes hinausgeht, wie er durch eine noch zu erlassende Verordnung bestimmt werden wird, Hermannsgasse 6 (4. 9. 1946). — Helmhart Anna geb. Schimmer, Marktfahrgewerbe, beschränkt auf den Einzelhandel mit Haus- und Küchengeräten, Zieglergasse 94/1/16 (12. 4. 1948). — Kris, Ing. Paul, Alleininhaber der Firma Ferdinand F. Schitkas Eidam, Ing. Paul Kris, Schlosserhandwerk, Neustiftgasse 49 (28. 4. 1948). — Manhart Theodor, Emailleurhandwerk, eingeschränkt auf die Erzeugung von Emailschildern und Zifferblättern für Gas- und Wassermesser, Neubaugasse 47 (15. 12. 1947). — Nadherny Kurt, Alleininhaber der Firma „Gutenberg-Haus Geel“, Handel mit Buch-, Steindruck- und Buchbindereimaschinen und -materialien sowie mit sämtlichen Bedarfsartikeln für graphische und verwandte Betriebe, Lerchenfelder Straße 37 (23. 3. 1948). — Panzer Georg, Bürsten- und Pinselmachergewerbe, sofern der Umfang des Betriebes nicht über den Rahmen eines Mittelbetriebes hinausgeht, wie er durch eine noch zu erlassende Verordnung bestimmt werden

wird, Neustiftgasse 122 (26. 4. 1948). — Redl Johann, Einzelhandel mit Milch und Milcherzeugnissen sowie den in Milchsondergeschäften zugelassenen Nebenartikeln, Zollergasse 14 (14. 4. 1948). — Riedinger Margareta geb. Konetschny, Einzelhandel mit Naturblumen, Schottenfeldgasse Ecke Lerchenfelder Straße am Gitter der Grünanlage (10. 5. 1948). — Rosam, Dipl.-Ing. Karl, Großhandel mit Füllfederhaltern samt Zubehör unter Ausschluß der Führung eines Betriebes, der über den Rahmen eines Mittelbetriebes hinausgeht, wie er durch eine noch zu erlassende Verordnung bestimmt werden wird, Mariahilfer Straße 102 (23. 3. 1948). — Roubin Walter, Einzelhandel mit Papier, Schreibwaren und Bürobedarfsartikeln, Kirchengasse 7 (7. 5. 1948). — Steffel Franz, Einzelhandel mit Schuhen, Schottenfeldgasse 5 (23. 4. 1948). — Zasmata Johann Franz, Handel mit Lebens- und Genußmitteln, Kolonial- und Spezereiwaren sowie gebrannten geistigen Getränken in handelsüblich verschlossenen Gefäßen und Flaschenbier, sofern der Umfang des Betriebes nicht über den Rahmen eines Mittelbetriebes hinausreicht, bis 30. 4. 1950, Kaiserstraße 55 (22. 8. 1947).

8. Bezirk:

Hirschl Oskar, Schönheitspflege (Kosmetik) mit Ausschluß jeder heilkundlichen Verrichtung, Albertgasse 5 (17. 3. 1948). — Hofmann Johann, Einzelhandel mit Elektrogeräten und Elektromaterial, Lerchenfelder Straße 122 (30. 3. 1948). — Kubat Ludwig, Gesellschafter der OHG. Ludwig und Julia Kubat, Gold- und Silberschmiedegewerbe unter Ausschluß der Führung eines über den Rahmen eines Mittelbetriebes hinausgehenden Unternehmens, bis 30. 4. 1950, Hernaler Gürtel 18 (3. 5. 1948). — Loibl Franz Xaver, Buchbindergewerbe, Neudeggasse 20 (26. 4. 1948). — Vingron Elisabeth geb. Linenberger, Damenschneidergewerbe, Lange Gasse 53/II/44 (30. 4. 1948).

9. Bezirk:

Bydzovsky Franz, Einzelhandel mit Papier-, Schreib-, Zeichen- und Kurzwaren, Währinger Straße 21 (13. 2. 1948). — Ernstthaler Margarethe geb. Zahn, Einzelhandel mit Porzellan- und Keramikwaren, Nußdorfer Straße 4 a (17. 3. 1948). — Grilnberger Stephan, Zusammensetzung eines zum Patent unter der Nummer A 2084-46 angemeldeten Hosenbügelapparatens aus fertig bezogenen Bestandteilen, Wagnergasse 3 (24. 3. 1948). — Overhoff Julius, OHG., Technisches Büro, beschränkt auf die Planung von Wasserreinigungs- und Wasseraufbereitungsanlagen mit Ausschluß jeglicher Montage und Demontage, Widerhofgasse 8/3 (17. 3. 1948).

10. Bezirk:

Baimer Josef, Einzelhandel mit Papier-, Schreib- und Kurzwaren sowie Galanteriewaren und Rauchrequisiten in Verbindung mit einer Tabaktrafik, erteilt auf Grund der Amtsbescheinigung Nr. 1649/46 nach § 4 des Opferfürsorgegesetzes, BGBl. Nr. 183/47, Triester Straße 2 b (30. 4. 1948). — Gerwig Herta, Erzeugung von kosmetischen Präparaten, insbesondere Dauerwellenpräparaten, mit Ausschluß jeder an eine besondere Bewilligung (Konzession) gebundenen Tätigkeit, Favoritenstraße 83, Ecke Raaberbahngasse 16 (23. 4. 1948). — Plevnik Anton Franz, Einzelhandel mit Obst und Gemüse, Tolbuchinstraße 12 (23. 3. 1948).

11. Bezirk:

Gey Katharina Maria geb. Kraus, Pferdelastrichterwerksgewerbe, beschränkt auf die Verwendung von ein Paar Pferden, Simmeringer Hauptstraße 133 (31. 3. 1948). — Malek Josef, Einzelhandel mit Obst, Gemüse, Agrumen und Kartoffeln, Simmeringer Hauptstraße 43 (29. 4. 1948). — Molecz Rudolf, Handelsvertretung für Galanteriewaren und elektrotechnische Artikel, Kobelgasse 11 (12. 4. 1948). — Reinthaler Franz, Verkauf von Fahr- und Motorrädern, erweitert auf Einzelhandel mit Automobilen, Traktoren, Diesel-, Benzin- und Elektromotoren sowie deren Ersatzteilen und Zubehör, Mailergasse 5 (3. 5. 1948).

13. Bezirk:

Franke, Dr. Johann, Kinematographische Herstellung von Lehr- und Schmalfilmen, sofern der Umfang des Betriebes nicht über den Umfang eines Mittelbetriebes hinausgeht, wie er durch eine noch zu erlassende Verordnung bestimmt werden wird, Lainzer Straße 132 b (17. 4. 1948). — Kamisch Wilhelm, Einfuhr-, Ausfuhr- und Durchfuhrhandel mit Waren aller Art unter Ausschluß von solchen, deren Verkauf an eine besondere Bewilligung (Konzession) gebunden ist, und Großhandel mit Holz-, Papier-, Glas-, Porzellan-, Steingut-, Kurz- und Galanteriewaren unter Ausschluß der Führung eines über den Umfang eines Mittelbetriebes hinausgehenden Unternehmens bis 30. 4. 1950 (§ 19, lit. d des Verbotsgesetzes 1947), einge-

schränkt auf Einfuhr-, Ausfuhr- und Durchfuhrhandel mit Waren aller Art unter Ausschluß von solchen, deren Verkauf an eine besondere Bewilligung (Konzession) gebunden ist, unter Ausschluß der Führung eines über den Rahmen eines Mittelbetriebes hinausgehenden Unternehmens, bis 30. 4. 1950 (§ 19, lit. d des Verbotsgesetzes 1947), Trauttmansdorffgasse 52/4 (27. 4. 1948). — Lorenz Richard Emil, Schädlingsbekämpfung im Pflanzenbau unter Ausschluß der Verwendung hochgiftiger Gase (§ 1 a, Abs. 1, lit. b, Punkt 12, GO.), Gallgasse 17 (17. 3. 1948). — Starustka Anna, Erzeugung alkoholfreier Parfüms, Desodorisierungsmittel, Haarpflegemittel und Dauerwellpräparate, erweitert auf Gesichtsmittel, Hügelgasse 12/8 (22. 4. 1948).

14. Bezirk:

Beer Franz, Einzelhandel mit Rundfunkapparaten, deren Zubehör und Bestandteilen, Elektrogeräten, Beleuchtungskörpern, Glühlampen, Fahrradbestandteilen, Feuerzeugen und Schallplatten und Plattenspielern, Linzer Straße 381 (6. 4. 1948). — Klee Josef, Kleinhandel mit Gold- und Silberwaren, Reingasse 15 (24. 2. 1948). — Krejci Paula geb. Mickl, Kleinhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln, Wasch- und Putzmitteln, Haushaltsartikeln, Cumberlanderstraße 75 (9. 4. 1948). — Layer Leopoldine, Kleinhandel mit Papier- und Kurzwaren in Verbindung mit einer Tabaktrafik, Hadersdorf-Weidlingau, Mauerbachstraße 39 (5. 4. 1948). — Päch David & Sohn, OHG., fabrikmäßiger Betrieb der Seiden- und Baumwollfärberei, der Zwirnerei und Winderei sowie der Aufbereitung von Zellulose-Spinnkuchen und fabrikmäßige Erzeugung von Kunstseidengarn, Mitisgasse 9-11 (24. 3. 1948). — Potuczek Richard, Tischlergewerbe, Purkersdorf, Karl Kurz-Gasse 5 (22. 1. 1948). — Scheibenpflug Margareta geb. Kirschbaum, Kleinhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln, Wasch- und Putzmitteln sowie Haushaltsartikeln, Breitenseer Straße 110 (27. 11. 1946). — Schottenhammel Heinrich, Kleinhandel mit Uhren, Gold- und Silberwaren, Juwelen und Bijouteriewaren aus edlen und unedlen Metallen, sofern der Umfang des Betriebes nicht über den Umfang eines Mittelbetriebes hinausgeht, wie er durch eine noch zu erlassende Verordnung bestimmt werden wird, Nisselgasse 6 (15. 3. 1948). — Stephan Johann Georg, Fleischer-gewerbe, Linzer Straße 252 (5. 1. 1948). — Vitek Gottfried, Schuhmachergewerbe, Gurkgasse 46/7 (2. 3. 1948). — Wendl Franz Anton, Schlossergewerbe, eingeschränkt auf den Zusammenbau von Kaffeemühlen, Missindorfstraße 9/23 (9. 3. 1948).

15. Bezirk:

Birsak Erwin, Brennholzerkleinerung mittels fahrbarer Kreissäge, Reichsapfelgasse 26 (5. 12. 1947). — Fritzsche Max, Tischlergewerbe, Chrobakgasse 4 (5. 4. 1948). — Gerber Karoline, Friseurgewerbe, Arnsteingasse 14 (8. 3. 1948). — Heger Rosa, Einzelhandel mit Schuhen, Sechshauser Straße 56 (26. 3. 1948). — Raming Otto, Schlossergewerbe, Hütteldorfer Straße 69 (12. 4. 1948). — Schwarz Hedwig geb. Koranyi, Großhandel mit Leder- und Bijouteriewaren, Winkelmannstraße 4 (23. 4. 1948). — Stropnický Adele geb. Ledl, Einzelhandel mit Obst, Gemüse, Kartoffeln und Agrumen, Schwendermarkt, Marktplatz 7 (21. 4. 1948). — Trenner Anton, OHG., Handelsvertretung mit der Berechtigung für Papier, Schreibwaren und Büroartikel, Johnstraße 63/1/10 (15. 1. 1947). — Tychtl Rudolf, Metalldruckergewerbe, Stättermayergasse 5 (7. 4. 1948).

17. Bezirk:

Gürtler Hilde Anna geb. Hirsch, Schönheitspflege (Kosmetik) mit Ausschluß jeder heilkundlichen Verrichtung, Rosensteingasse 77/11 (23. 3. 1948). — Wottle Anton, Spielzeugherstellergewerbe, Veronikagasse 40 (29. 4. 1948).

19. Bezirk:

Köllner Karl, Schlosserhandwerk, Heiligenstädter Straße 54 (23. 3. 1948). — Rohrhofer Georg, Erzeugung von Wäscheklammern mit Federn unter Ausschluß der Führung eines Handwerksbetriebes, Sieveringer Straße 102 (18. 3. 1948).

20. Bezirk:

Angelmahr Josef, Goldschmiedegewerbe unter Ausschluß der Führung eines über den Rahmen eines Mittelbetriebes hinausgehenden Unternehmens bis 30. 4. 1950, Treustraße 16/11 (26. 4. 1948). — Bourek Alois, Einzelhandel mit Schuhen, Leystraße 69/10 (23. 3. 1948). — Grafl Karl, Massage mit Ausschluß der Heilmassage, Wintergasse 14/6 (23. 4. 1948). — Lichtenstein Hans, Einzelhandel mit Textilwaren aller Art, erteilt auf Grund der Amtsbescheinigung W Nr. 4633/48 nach § 4 des Opferfürsorgegesetzes, BGBl. Nr. 183/47, Karl Meißl-Straße 3 (28. 2. 1948). — Marek Karl, Handelsvertretung für Textilwaren, Taschnernwaren, Linoleum, Wachstuch, Kunstleder, Engels-

platz 4/2 (24. 3. 1948). — Rekirsch Walter, Spielzeugherstellergewerbe, Hannovergasse 4/24 (26. 4. 1948). — Schirmer Karoline, Einzelhandel mit Kleiderschnittmustern, Klosterneuburger Straße 28 (23. 3. 1948). — Sozialistische Partei Österreichs, Bezirksorganisation Brigittenau, Theaterkartenbüro, Jägerstraße 29 (19. 3. 1948). — Wojdyla Leopoldine geb. Chlebec, Strickergewerbe, Engerthstraße 79/4 (3. 5. 1948).

21. Bezirk:

Jandl Josef, Kunst- und Handelsgärtnerei, erweitert auf die Friedhofsgärtnerei und sonstiges Gärtnergewerbe, mit Ausnahme jeder Tätigkeit, die als zur Landwirtschaft zu zählender Gartenbau anzusehen ist, Stammersdorfer Straße 151 (28. 4. 1948). — Novotny Franz, Handelsagentur, Strebersdorfer Straße 45 (13. 4. 1948). — Rohringer Johann, Beton- und Kunststeinherstellergewerbe, Beim Kagraner Friedhof (28. 4. 1948). — Rohringer Josef, Beton- und Kunststeinherstellergewerbe, Beim Kagraner Friedhof (28. 4. 1948). — Sadler Karl, Erzeugung von Farben, Lacken und verwandten Produkten, Wagramer Straße 118 (12. 4. 1948).

22. Bezirk:

Brebera Josef, Herrenschneider, Plankenmais 45 (1. 4. 1948). — Reigl Heinrich, Kleinfuhrwerksgewerbe, beschränkt auf die Verwendung eines Pferdes, Ebling, Josef Kainzmayer-Gasse 12 (3. 1. 1946).

23. Bezirk:

Fuchshuber Karl, Tischlergewerbe, Ebergassing 51 (3. 5. 1948). — Seemann Marie, Viktualien- und Flaschenbierhandel, erweitert auf Einzelhandel mit Kolonial- und Spezereiwaren, gebrannten geistigen Getränken, Wasch- und Putzmitteln, Haushaltsartikeln, Himberg, Hans Stubner-Gasse 8 (5. 5. 1948).

24. Bezirk:

Lange Leopoldine, Damenschneidergewerbe, Maria-Enzersdorf, Johannesstraße 21 (28. 4. 1948). — Tichy Oskar, Repasieren von Strümpfen und Socken, Maria-Enzersdorf, Hauptstraße 3 (24. 2. 1948).

25. Bezirk:

Holota Ludwig, Tischlergewerbe, Erlaa, Siedlergasse 42 (16. 1. 1948). — Jellinek Ferdinand, Färbereigewerbe, Perchtoldsdorf, Hochstraße 11 (10. 12. 1947). — Mayer Hilde geb. Häusler, Einzelhandel mit Strick-, Wirk-, Meter-, Wäsche- und einschlägigen Kurzwaren, Atzgersdorf, Breitenfurter Straße 15 b (23. 3. 1948). — Pellischek Otto, Betrieb einer Badeanstalt, Atzgersdorf, Erlaaer Gasse 7 (29. 7. 1946). — Zangerle, Dipl.-Ing. Anton, Beton- und Kunststeinherstellergewerbe, Kalksburg, Gutenbachgasse 6—12 (17. 4. 1948).

26. Bezirk:

Müller Adolf, Holzerkleinerung mittels Kreissäge mit Ausschluß der Führung eines Handwerksbetriebes und unter Ausschluß der Führung eines Betriebes, in dem mindestens ein Dienstnehmer beschäftigt ist, Klosterneuburg, Neu-Kierling, Schubertgasse 41 (16. 10. 1946). — Steinbach Ludwig, Einzelhandel mit Dünge- und Schädlingsbekämpfungsmitteln, sofern der Umfang des Betriebes nicht über den eines Mittelbetriebes hinausgeht, wie er durch eine noch zu erlassende Verordnung bestimmt werden wird, Klosterneuburg, Martinstraße 36 (25. 3. 1948).

Baumeister

Adalbert Millik's Wwe.

Architekt und Stadtbaumeister

Wien XVI, Ottakringer Straße 141
Telephon-Nr.: A 23-3-63
Hoch-, Tief-, Eisenbetonbau

A 192/13

KONTROPA

Kontinentale Rohstoffe und Papierindustrie A. G.
vormalis Bunzl & Biach A. G.

Hauptverwaltung:

Wien II/27, Engerthstr. 161—163

Telephon R 48-5-30 Serie / TA.: Kontropa Wien

Sortieranstalten für Lumpen u. Altpapier / Eig.
Papierfabriken / Reißwollefabrik / Reißbaum-
wollefabrik / Wattlefabrik / Hutstumpenerzeugung

HOCH-, TIEFBAU

HANS ZEHETHOFER

WIEN XVII

FRAUENFELDERSTRASSE 14—18

TELEPHON A 20-5-51 und A 27-3-14

AUSFÜHRUNG VON HOCH- UND
TIEFBAUTEN ALLER ART
SPEZIALGEBIET: STADTENTWÄSSERUNG

A 103



**Wiener
Stadtbräu**

CARO

LAGERWERKSTOFFE
PHOSPHORBRONZE
SONDERMESSING
ROHRE, STANGEN, FERTIGTEILE

CARO-WERK G. M. B. H.
WIEN XIV, LÜTZOWGASSE 12—14

Einzelexemplare sind ausschließlich im Drucksortenverlag der städtischen Hauptkasse, I. Neues Rathaus, Stiege 7, Halbstock, und in der Rathausstrafik erhältlich.

V. b. b.

Stein- und Offsetdruckerei

ABZIEHBILDERFABRIK
WICHO & Co.

Wien IX, Währinger Gürtel, Stadtbahn-
bogen 137/139 Telephon A 11-4-56

A 179,2

**Haldheim
Eberle**

GRAPHISCHER
GROSSBETRIEB

WIEN, VII., SEIDENGASSE 3-11
TELEPHON: B 38-5-25 SERIE



BUCH- U. ZEITUNGSDRUCK, OFFSETDRUCK
WERTPAPIERDRUCK, NOTENSTICH, NOTEN-
AUTOGRAPHIE, MUSIKALIENDRUCK,
PHOTOLITHOGRAPHIE, CHEMIGRAPHIE



Wir laden Sie ein
unsere

Beratungsstelle

Wien VI, Mariahilfer Straße 41

zu besuchen

B 22 2 50

Wiener Elektrizitätswerke

A 84

BAUUNTERNEHMUNG
ING. CARL AUTERIED & Co

Hochbauten

Tiefbauten

Industriebauten

Wasserkraftanlagen

Zentrale
Wien IV,
Wohllebengasse 15/6
Telephon U 48-5-52 und U 47-4-13

Reparaturwerkstätten u. Lagerplatz
Wien XXV, Erlaa,
Hauptstraße 25-27
Telephon R 38-4-69, R 33-5-70 Kl. 633



HART- U. WEICHHOLZSÄRGE, METALLSÄRGE
in allen Ausführungen und Preislagen für Wien und die Bundesländer

GEMEINDE WIEN
STÄDTISCHE BESTATTUNG

A166/a

Wien IV, Goldeggasse 19

Telephon U 40-5-20

Telegramm: Bestattung